

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Ursula Neuhaus
Stadträtin

20.02.2008

Rb

E. 20.02.08

Herrn Bürgermeister
Guido Forsting

51688 Wipperfürth

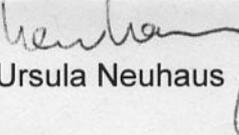
V.O.R. Rat 11.03.08
w. φ FB I

Resolution für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, die Resolution im nächsten Rat abstimmen zu lassen und hoffen auch auf eine positive Resonanz bei den anderen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen


Ursula Neuhaus

20.02.2008

Resolution für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten

Die politische Teilhabe über Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes. Viele demokratische Länder haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Bürgerinnen und Bürger abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig 4,6 Mio. AusländerInnen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von mehr als 17 Jahren, die das Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen nicht haben. Sie kommen aus Ländern, die nicht der europäischen Union angehören, den so genannten Drittstaaten. Hingegen haben mehr als 2 Mio. BürgerInnen der Europäischen Union schon seit Anfang der neunziger Jahre das kommunale Wahlrecht in Deutschland, unabhängig von der Aufenthaltsdauer.

Diese Ungleichbehandlung von EU-BürgerInnen sowie von Menschen ohne deutschen Pass aus Drittstaaten wird zu Recht vielfach als ungerecht empfunden. Eine demokratische **Bürgergesellschaft** kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Mitwirkungsrechten auszuschließen. Für die **Identifikation aller Migrantinnen mit ihrer Heimatstadt** und damit letztlich für eine gelingende Integration ist das kommunale Wahlrecht förderlich, da es demokratische Teilhabe und Mitwirkung zB. Des unmittelbaren Wohnumfeldes möglich macht.

Daher haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Gewerkschaftsbund die die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen im September 2007 die Kampagne „Hier wo ich lebe, will ich wählen“ für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle MigrantInnen gestartet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, den Koalitionsvertrag umzusetzen und rechtliche Fragen bei der Einführung des Kommunalwahlrechts zu klären.

Im Bundestag wie auch im Bundesrat sind gegenwärtig Initiative für die notwendige Änderung des Artikels 28 Grundgesetz anhängig, die im Erfolgsfall die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf alle MigratInnen über die jeweiligen Kommunalwahlgesetze der Bundesländer erlaubt.

Der Rat der Stadt Wipperfürth unterstützt die Kampagne für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle MigrantInnen.

Er fordert Bundestag und Bundesrat auf, die notwendige Grundgesetzänderung vorzunehmen.

Grüne

